

Grußwort des Bürgermeisters zum Jahresende 2017

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zu Weihnachten und zum Jahreswechsel sende ich Ihnen herzliche Grüße. Ich hoffe, dass Sie in diesen Tagen ein wenig Ruhe und Entspannung finden.

Im abgelaufenen Jahr haben wir erleben müssen, dass Terrorismus auch in Deutschland und im angrenzenden Europa droht. Er ist zu einer konkreten Bedrohung geworden. Wichtig ist jedoch, dass wir unser Leben deshalb nicht einschränken - oder gar unsere offene Gesellschaft in Frage stellen. Wir wollen unsere Werte und Traditionen weiter wie bisher leben und werden an ihnen festhalten.

Die nahenden Feiertage und den Jahreswechsel will ich wieder zu einer Bilanz nutzen. Wir blicken zurück auf all das, was uns in den vergangenen Wochen und Monaten beschäftigt hat. Gesellschaftsrelevante Themen, wie Bildung und Zukunftschancen der jungen Generation, Wirtschaft und Arbeit, die Gestaltung des demographischen Wandels oder die Stärkung der Familien haben die Bundestagswahl beherrscht. Sie sind aber auch in unserer Gemeinde aktuell und wichtig. Sie verändern auch unser Leben und verlangen nach neuen Ideen und Lösungen. Und natürlich wird auch das Thema der Flüchtlinge viel und kontrovers diskutiert.

Das christliche Weihnachten ist das Fest der Liebe und des Friedens. Leider erleben wir jeden Tag Konflikte und Auseinandersetzungen. Über die Medien hören wir täglich von Kriegen und Terror. Unverändert groß ist die Bereitschaft politische, religiöse oder soziale Auseinandersetzungen mit Gewalt zu lösen. Wir in Deutschland haben das Glück in großer Sicherheit, Freiheit und Wohlstand leben zu dürfen. Friede hat auch viel mit persönlicher Zufriedenheit und Mitmenschlichkeit zu tun. Weihnachten erinnert uns besonders daran. Jeder von uns kann zu einem guten Miteinander beitragen.

Im kommunalen Bereich war das Jahr 2017 vor allem durch die anstehenden Baumaßnahmen geprägt.

Ende April ging die Hackschnitzelheizung im Staufenbad in Betrieb. Mit dieser Anlage werden auch die Sporthalle und die Schule mit Wärme versorgt.

Der Ausbau der Holzhauser Straße wurde im August fertig. Leider gab es wegen Erneuerungen von Versorgungsleitungen immer wieder Verzögerungen.

An Gemeindeverbindungsstraßen wurden die Angerstraße vom Bauhof bis zur Autobahn, ein großer Teil der Kohlhäuselstraße und die Verbindung von Steinhögl nach Lebloh mit einem Aufwand von rund 300.000 € saniert.

Die Brücke der Prastinger Straße, die über den Moosbach führt, wurde saniert und ein neues Geländer angebracht.

Die Ausschreibung zum Breitbandausbau ging an die Telekom. Über das bayerische Förderprogramm gibt es 80% der Kosten vom Freistaat. Die Gemeinde muss die restlichen 20% übernehmen. Leider müssen dadurch immer wieder Straßen aufgerissen werden. Gemeindegebiete, die bereits eine gute Grundversorgung haben, profitieren nur wenig von diesen Maßnahmen und können auch nicht mehr gefördert werden. Um in den Genuss des schnellen Internets zu kommen, muss unter Umständen der Anbieter gewechselt werden.

Wir brauchen zusätzliche Räume für die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule und zusätzliche Räume für den Gemeindekindergarten in Aufham. Die Sanierung der Gebäude beim Staufenbad und der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Aufham stehen an. Zu diesen Baumaßnahmen fasste der Gemeinderat in einer Sondersitzung im Juli diesen Jahres Grundsatzentscheidungen. Gleichzeitig wurden die Planungsaufträge vergeben. Bei dieser Sitzung beauftragte der Gemeinderat auch den Planungsauftrag für die Erweiterung des Rathauses.

Der Gemeinderat genehmigte die Errichtung eines Pfarrheims im früheren Feuerwehrgerätehaus und auf einer Teilfläche des Rathausgrundstückes. Diese Baumaßnahme erfolgt im Auftrag der katholischen Kirche.

Die zusätzliche Kindergartengruppe im ehemaligen Pfarrheim Anger soll auf Dauer eingerichtet werden. Dazu wurden Verhandlungen mit Vertretern der Kirche geführt. Die Bauträgerschaft dafür liegt ebenfalls bei der Kirche.

Als Bürgermeister bedanke ich mich wiederum bei Allen die sich für unser Gemeinwesen eingesetzt haben. Vielen Dank den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in den kirchlichen, karitativen, kulturellen und sonstigen Vereinen und Organisationen, sowie den Mandatsträgern.

Am Ende des Jahres ist es mir ein besonderes Anliegen auch an die Menschen zu erinnern, denen es nicht gut geht. Mitmenschen, die in gesundheitlicher, seelischer oder materieller Not leben müssen. Gerade die alten, kranken oder behinderten Mitmenschen brauchen unsere persönliche Zuwendung, Hilfe und Unterstützung.

Ich wünsche Ihnen liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Herzen, auch im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung ein gesegnetes, friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest, sowie ein glückliches Neues Jahr mit Frieden, Gesundheit und Gottes Segen.

Ihr Silvester Enzinger

Aus da Gmoa Advent 2017

Musikalisches Ausbildungsangebot für die Gemeinde Anger



In der Gemeinde Anger wird bei allen drei örtlichen Musikkapellen eine Ausbildung für Holz- und Blechblasinstrumente durchgeführt. Ebenfalls wird Schlagzeugunterricht gegeben. Die Instrumente werden gestellt.

Nähere Auskünfte über Anmeldung, Ablauf, Gebühren etc. erteilen die jeweiligen Ansprechpartner der Musikkapellen:

Bergschützenkapelle Anger Johann Wadispointner Tel. 08656/1856 www.bergschuetzenkapelle.de	Musikkapelle Aufham Martin Zartner zartnermartin@web.de www.mk-aufham.de	Trachtenkapelle Anger-Höglwörth Christian Zartner Tel. 08656/658 christianzartner@t-online.de www.anger-hoeglwoerth.de/gruppen/trachtenkapelle/
---	--	---

Die Gemeinde Anger unterstützt diese Musikausbildung mit einem Betrag an die Musikkapelle je Schüler und Jahr für Musikschüler, die in der Gemeinde Anger wohnhaft und noch nicht volljährig sind.

Weiterhin unterstützt die Gemeinde Anger die musikalische Ausbildung der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren mit einem Betrag pro Schüler und Jahr an die Musikschule bzw. an einen Erziehungsberechtigten. Dies gilt für folgende Musikschulen:

Musikschule Teisendorf Poststr. 9, 83317 Teisendorf Tel. 08666/9279142 www.musikschule-teisendorf.de ; mail@musikschule-teisendorf.de Zuschusszahlung an Erziehungsberechtigten	Musikschule Bad Reichenhall, Aegidiplatz 3, 83435 Bad Reichenhall Tel. 08651/67146 www.musikschule-bad-reichenhall.de info@musikschule-bad-reichenhall.de Zuschusszahlung an Erziehungsberechtigten	Musikschule Freilassing Münchener Str. 15 83395 Freilassing Tel. 08654/6309-57 od. 58 www.musikschule-freilassing.de ; info@musikschule-freilassing.de Zuschusszahlung an Musikschule
---	---	---

Interesse zur Teilnahme an einem Chor?

<http://www.pv-aap.de/index.php/anger/kirchenmusik-in-aufhamanger>

Nähere Auskünfte über Angebot, Anmeldung, Gebühren etc. bitten wir auf der jeweiligen Homepage nachzulesen, bzw. bei der jeweiligen Musikschule zu erfragen.

7. Informationstag Beruf & Studium

i Infostände
i Vorträge
i Workshops

i Bewerbungsservice
i Rahmenprogramm
i Mobilitäts-Motivationspreise

AlpenCongress Berchtesgaden

Eintritt FREI!

Samstag 20.01.2018 9 - 15 Uhr

Location
AlpenCongress Berchtesgaden (Kongresshaus)
Maximilianstraße 9
83471 Berchtesgaden
Jugend-Treff.5 Förderverein e. V.
E-Mail: jugendtreff.5@gmail.com
Facebook: Jugend-Treff.5

Aus da Gmoa Advent 2017

Geänderte Vorfahrtsregelungen

Die Gemeinde Anger weist darauf hin, dass in der **Pfaffen-dorfstraße/Mühlenweg** und in der **Holzhauser Straße** eine „30-km Zone“ eingerichtet wurden. In diesen Berei-

chen gilt die Regelung „rechts vor links“. Dies ist insbesondere auch in der Holzhauser Straße bei den Einmündungen Kramerweg und Schmiedweg zu beachten.



Räum- und Streupflicht für Gehwege

Für Hauseigentümer heißt es in der Winterzeit früh aufstehen, denn nach der gemeindlichen Verordnung sind an Werktagen ab 07.00 Uhr und an Sonn- und den gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr die vor ihren Grundstücken liegenden Gehwege zu räumen und zu streuen. Schnee-, Reife- oder Eisglätte ist mit Sand, Splitt oder anderen geeigneten Mitteln zu streuen oder das Eis zu beseitigen. Nur bei besonderer Glättegefahr, z.B. an Treppen oder starken Steigungen, ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen,

wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Die Nichtbeachtung dieser Räum- und Streupflicht kann zu erheblichen Schadensersatzansprüchen führen.

Der notwendige Streusplitt kann kostenlos beim Wertstoffhof samstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgeholt werden. Der Streusplitt für private Flächen muss von den Grundstückseigentümern selbst beschafft werden.

Parken auf öffentlichem Straßengrund

Wiederholt kam es in den vergangenen Jahren beim Winterdienst zu Problemen durch parkende Fahrzeuge, da die Straße als Parkplatz benutzt wurde. Parken ist nur dann erlaubt, wenn andere Straßenverkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt werden und die Straße für seine eigentliche Be-

stimmung benutzt werden kann. Wir bitten daher, Fahrzeuge auf Privatgrund zu parken und die Straßen für einen geordneten Winterdienst freizuhalten.

Geänderte Öffnungszeiten am Wertstoffhof

Ab sofort gelten in den Monaten Dezember bis Februar folgende geänderte Öffnungszeiten:

Montag: 15:00 Uhr – 17:00 Uhr
Mittwoch: 15:00 Uhr – 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Grüngut wird ganzjährig angenommen.

Winterdienst durch den Bauhof

Die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs und der beauftragten Unternehmen führen ihren Winterdienst entsprechend des Räum- und Streuplans der Gemeinde Anger aus.

Leider können die Winterdienstfahrzeuge – insbesondere bei extremer Wetterlage – nicht überall gleichzeitig sein. Die Gemeindeverwaltung bittet deshalb um Verständnis.

Aus da Gmoa Advent 2017

-- Unsere Seite für Senioren --

Termine für die Senioren

Seniorenachmittage der Pfarreien

Jeden zweiten Donnerstag im Monat um 14.00 Uhr im Pfarrhof Aufham

Jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat um 14.00 Uhr im Gasthof „Krepfei“ in Anger.

Hinzu kommt im Dezember in Anger eine Weihnachtsfeier für die Senioren, ebenfalls im Gasthof „Krepfei“. Der Termin stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest; bitte daher die Hinweise in der örtlichen Presse sowie im Pfarrbrief beachten.

Regenbogencafe

Das Regenbogencafe ist jeden 1. Dienstag im Monat von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet und befindet sich im Sozialbüro Anger in Aufham, Hauptstraße 22. Dort finden für pflegende Angehörige durch Brigitte Maier Beratungsgespräche statt, wird Erfahrungsaustausch gepflogen, aber auch mancher Tipp vermittelt und Neuigkeiten auf diesem Gebiet weitergegeben.

Cafe Ideenreich

Das Cafe Ideenreich ist jeden 1. Freitag im Monat von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet und befindet sich ebenfalls im Sozialbüro Anger in Aufham, Hauptstraße 22. Dort treffen sich ältere Menschen mit Interesse an Spielen, an Basteln,

an Stricken und an Unterhaltung, wobei natürlich auch die Tasse Kaffee und etwas Knabbereien nicht fehlen dürfen. Barbara Biebl und Christine Huber sind ihre Gastgeber.

Sozialberatung

Diese findet grundsätzlich jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Sozialbüro in Aufham, Hauptstraße 22 statt. Irmgard Auer steht dort für alle Fragen rund um die Pflege, das Pflegegeld sowie die Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung sowie Patientenverfügung, aber auch zu allen anderen Fragen aus dem Sozialrecht zur Verfügung. Dabei ist eine vorherige Anmeldung unter 08656/9894490 (Anrufbeantworter) zu empfehlen.

VdK-Ortsverband Anger

Besinnliche Adventfeier

Am 1. Adventssonntag, 03.12.2017 um 14.00 Uhr beim Klosterwirt – und am Samstagabend vorher um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche Anger Gedenken an die verstorbenen Mitglieder.

Pfarrei Aufham

Adventbasar am Samstag, 02.12.2017 ab 13.00 Uhr im Pfarrhof Aufham mit vorheriger Andacht.

Neues vom Generationenbund BGL

Reinigungshilfen

Der Bedarf an Hilfen im Haus nimmt ständig zu; viele ältere Menschen können vor allem die Reinigungsarbeiten im eigenen Haushalt nicht mehr bewältigen; können sich jedoch eine professionelle Reinigungskraft nicht leisten.

Der Generationenbund sucht daher dringend Helfer und Helferinnen, die bereit sind, gegen ein geringes Entgelt diesen älteren Menschen bei den Reinigungsarbeiten im Haushalt zu helfen. Wobei im Vordergrund nicht die „Bezahlung“ sondern der freiwillige und ehrenamtliche Hilfeinsatz für Menschen steht, die auf Grund ihres Alters der Hilfe bedürfen; die sonst evtl. sogar in ein Pflegeheim umziehen müssten. Dabei sind unsere Helfer und Helferinnen rundum

versichert und das Entgelt ist im gesetzlich vorgesehenen Rahmen abgabenfrei.

Voraussetzung zur Sicherstellung des Versicherungsschutzes ist lediglich die Mitgliedschaft im Generationenbund, wobei der Jahresbeitrag jedoch nur 10,00 € beträgt.

Sind Sie an einer Mitarbeit im Generationenbund interessiert, wollen mithelfen, älteren Menschen zu helfen, damit diese möglichst lange zu Hause in der vertrauten Umgebung leben können? Dann rufen Sie uns an unter 08656/9894500 oder 08656/9834730 und sprechen Sie mit uns. Wir sind nahezu Rund um die Uhr erreichbar und haben den Anrufbeantworter immer eingeschaltet.



Zu Weihnachten ist es nicht mehr weit hin – und da bietet sich als Geschenk auch ein Gutschein des Generationenbundes an. Schenken sie ihren Eltern oder Großeltern, wenn diese auf Hilfe angewiesen sind, einen **Gutschein** über einen beliebigen Betrag oder über eine bestimmte Anzahl an Helferstunden (z.B. bei der Gartenarbeit, im Haushalt, als Begleitung zum Arzt oder ähnliches mehr).

Wie das geht ? Rufen sie den Generationenbund unter 08656/9894500 oder 08656/9834730 an und klären das mit unseren Vermittlerinnen Frau Thierauf oder Frau Hillebrand ab.

Wer sorgt für mich, wenn ich nicht mehr kann ?

Diese Frage stellen sich vor allem ältere Menschen; ein Unfall, eine schwere Krankheit kann jedoch jeden und zu jeder Zeit treffen, und dann ist es gut, wenn man für seine Betreuung vorgesorgt hat. Dabei bedeutet Betreuung, dass der Betreuer an Stelle dessen handelt, der eben nicht mehr für sich selbst sorgen kann, der nicht mehr seine persönlichen oder geschäftlichen Angelegenheiten besorgen kann.

Wie kann ich dafür sorgen, dass ein Mensch meines Vertrauens als Betreuer bestellt wird ?

Grundsätzlich wird der Betreuer vom zuständigen Amtsgericht bestellt. Dies kann ein geeigneter Angehöriger sein, kann aber auch eine andere Person oder ein professioneller Betreuer sein. Dieser Betreuer hat dann dem Amtsgericht gegenüber Rechenschaft abzulegen.

Wenn ich nun eine Person meines Vertrauens als Betreuer bestimmen will, gibt es zwei Möglichkeiten:

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht kann jeder Geschäftsfähige vorsorglich im Voraus eine Person seines Vertrauens ermächtigen, für ihn zu handeln. In diesem Fall muss das Amtsgericht nicht hinzugezogen werden. Die bevollmächtigte Person wird allerdings in dem Fall auch nicht vom Amtsgericht kontrolliert. Es handelt sich um eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer. Es ist wichtig zu wissen, dass der Bevollmächtigte nur organisatorisch und nicht pflegerisch tätig wird. Diese Vollmacht wird wirksam, sobald sie dem Vollmachtnehmer, also der Person meines Vertrauens ausgehändigt ist.

Jeder Erwachsene sollte vorsorglich eine solche Vollmacht erstellen. Häufig existiert auch noch immer die Annahme, dass Ehepartner sich gegenseitig automatisch vertreten dürfen, oder Eltern von ihren erwachsenen Kindern vertreten werden können. All' diese Vermutungen sind eindeutig falsch.

Grundsätzlich wird die Vollmacht durch die Unterschrift des Vollmachtgebers rechtswirksam. Die »öffentliche« Beglaubigung der Unterschrift des Vollmachtgebers empfiehlt sich jedoch zur Beseitigung später evtl. auftretender Zweifel an der Echtheit der Unterschrift. Unbedingt notwendig ist sie jedoch, wenn der Bevollmächtigte berechtigt sein soll, Immobiliengeschäfte für den Vollmachtgeber zu erledigen oder Erbausschlagungen vorzunehmen. Öffentliche Beglaubigungen können nur Notare oder die Betreuungsstelle im Landratsamt vornehmen. Weder Ärzte noch Gemeindeverwaltungen sind dazu legitimiert. Die Beglaubigung im Landratsamt kann nach Terminvereinbarung unter Vorlage des Ausweises und gegen Entrichtung einer Gebühr von 10,- € vorgenommen werden. Von Zeit zu Zeit werden auch in den Gemeinden Beglaubigungstermine angeboten. Die Termine werden jeweils in der örtlichen Presse veröffentlicht.

Betreuungsverfügung

Mit einer Betreuungsverfügung kann ich im Voraus festlegen, wen das Amtsgericht im Notfall zu meinem Betreuer bestellen soll. Im Gegensatz zum Bevollmächtigten unterliegt der so vom Amtsgericht eingesetzte Betreuer der gerichtlichen Kontrolle bei der Ausübung seiner Tätigkeit; er hat dem Amtsgericht gegenüber Rechenschaft abzulegen. Diese Art der Vorsorge empfiehlt sich für Menschen, die den Wunsch haben, dass der von Ihnen benannte Betreuer sie nicht unkontrolliert rechtlich vertreten kann sondern Rechenschaft ablegen muss gegenüber dem Amtsgericht.

Wie kann ich sicherstellen, dass im Falle einer schweren oder lebensbedrohenden Erkrankung nur die Maßnahmen durchgeführt werden, die ich wünsche ?

Hier hat der Gesetzgeber das Instrument der Patientenverfügung geschaffen:

Seit 01.09.2009 sind die Regelungen zur Patientenverfügung gesetzlich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankert. Für den Fall, dass man einmal selbst nicht mehr über medizinische Behandlungsmaßnahmen entscheiden kann, kann man im Voraus Behandlungswünsche festlegen. In der Patientenverfügung werden z.B. bestimmte Wünsche oder die Ablehnung konkreter lebenserhaltender Maßnahmen im Sterbeprozess schriftlich ausgedrückt. Der behandelnde Arzt ist daran gebunden und der Betreuer oder Bevollmächtigte ist verpflichtet, diese Wünsche den Ärzten gegenüber durchzusetzen. Es empfiehlt sich, den Hausarzt in diesbezügliche Überlegungen einzubeziehen.

Auch für die Erstellung von Patientenverfügungen sind Vordrucke im Buchhandel, Internet, allen Gemeinden und beim Landratsamt erhältlich.

Zusammenfassung

Es ist für jeden Erwachsenen wichtig, über seine Zukunft nachzudenken und seine Vorstellungen schriftlich mit Hilfe der zuvor beschriebenen Möglichkeiten festzuhalten. Mit relativ geringem Zeitaufwand kann man sein Leben selbstbestimmt steuern und seinen Angehörigen viel Aufwand und Bürokratie ersparen.

Und wer hilft mir, wenn ich eine Vollmacht, eine Betreuungsverfügung oder eine Patientenverfügung verfassen will ?

Marion Kaukel ist seit 2005 Leiterin der Betreuungsstelle im Landratsamt Berchtesgadener Land. Ihr Aufgabenfeld erstreckt sich von der Beratung in gerichtlichen Betreuungsverfahren bis hin zur öffentlichen Beglaubigung von Vorsorgevollmachten. Sie informiert auch in Vorträgen interessierte Bürger über die Möglichkeiten der Formulierung von rechtssicheren Formulierungen für Vollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.

Darüber hinaus berät sie jedoch auch ganz persönlich interessierte Bürger, entweder im Landratsamt direkt oder auch bei Sprechstunden vor Ort.

Nähere Auskünfte erteilen sie oder die Mitarbeiter der Betreuungsstelle unter der Tel.Nr. 08651/773-441 bzw. -440, 439 oder 476, wobei auch Terminvereinbarungen möglich sind.

Obstbäume für die Biosphärenregion Berchtesgadener Land Trägerverein startet Teilnahmeaufruf zur dritten Pflanzaktion im Jahr 2018

Der Trägerverein der Biosphärenregion Berchtesgadener Land e.V. plant, im Frühjahr 2018 das erfolgreiche Projekt „Biosphären-Obstbäume“ fortzusetzen. In Kooperation mit der Verwaltungsstelle der Biosphärenregion, dem Landschaftspflegeverband Biosphärenregion Berchtesgadener Land e.V. und der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt sollen dabei wieder fünf Obstbäume inkl. Material an interessierte Eigentümer von geeigneten Flächen zur Ergänzung, Reaktivierung bzw. Neuanlage von Obstwiesen kostenlos ausgegeben werden.

Nachdem bei den beiden ersten Pflanzaktionen in den Jahren 2015 und 2017 insgesamt bereits knapp 1.000 Obstbäume im Berchtesgadener Land neu gepflanzt wurden, ruft Landrat und Vereinsvorsitzender Georg Grabner erneut zur Teilnahme auf: „Obstbaumwiesen waren schon immer ein Teil unserer Kulturlandschaft. In den letzten Jahrzehnten sind aber viele Bäume aus dem Landschaftsbild verschwunden. Die Aktion trägt gezielt dazu bei, dass bestehende Obstwiesen ergänzt oder aufgefrischt werden. Auch die Anlage neuer Obstbaumwiesen ist möglich.“

Voraussetzung für eine Förderung ist eine geeignete Wiese im Außenbereich, für die das Einverständnis des Eigentümers vorliegt. Einzelbäume werden nicht gefördert, es müssen mindestens fünf Bäume in einer Gruppe eine Streuobstwiese bilden. Die Maßnahme muss freiwillig sein, Ausgleichflächen o.ä. können nicht gefördert werden. Es besteht außerdem eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren, in denen für eine dauerhafte Erhaltung der Obstbäume zu sorgen und während der eine anderweitige Förderung (z.B. durch Agrarumweltprogramme) nicht möglich ist.

Eine Anmeldung ist bis einschließlich 24. November 2017 bei der Geschäftsstelle des Trägervereins (08651/773-519 oder stefan.neiber@lra-bgl.de) möglich.

Interessenten können sich vorab auch beim Kreisfachberater für Gartenbau und Landschaftspflege Markus Putzhammer (08651-773-853 oder markus.putzhammer@lra-bgl.de) informieren.

Alle Informationen zum Projekt Biosphärenobstbäume finden sich auch auf der Homepage des Landratsamts www.lra-bgl.de oder der Biosphärenregion Berchtesgadener Land unter www.brbgl.de

**Biosphärenregion
Berchtesgadener Land**



Hintergrundinformationen zum Projekt

Das Berchtesgadener Land wurde von der UNESCO aufgrund seiner besonderen Kulturlandschaft offiziell als Biosphärenregion anerkannt und in das Weltnetz der "Modellregionen für nachhaltige Entwicklung" aufgenommen. Das Prädikat „UNESCO-Biosphärenregion“ ist Auszeichnung und Auftrag zugleich. Es gilt für uns, unser einzigartige Natur- und Kulturerbe durch vorbildliche Wirtschafts- und Lebensweise künftigen Generationen zu erhalten.

Obstbäume passen ideal zu den Zielen der UNESCO, da diese ökologisch höchst wertvollen Lebensräume durch Obst und auch Honig einen wirtschaftlichen Aspekt besitzen. Darüber hinaus prägen sie das Orts- und Landschaftsbild und tragen als traditioneller Landschaftsbestandteil zur Wahrung der regionalen Identität bei..

Ab 2018 ! Neu in Höglwörth

Seit nunmehr 17 Jahren bestand der „Höglwörther Kulturherbst“ der es sich zur Aufgabe gemacht hat, durch alljährliche kulturelle Veranstaltungen mit dem erzielten Reinerlös soziale Zwecke oder unverschuldet in Not geratene Personen im Landkreis Berchtesgadener Land zu unterstützen. Wir möchten allen ein herzliches Vergelt's-Gott für diese Unterstützung richten.

Mehrere Gründe haben den Arbeitskreis bewogen den Höglwörther Kulturherbst im Jahr 2017 auszusetzen und dieses Jahr für Überlegungen zu nutzen.

„Beenden – Weiter so – Neuausrichtung“ das waren die Alternativen die im Raum standen.

Während der letzten Wochen hat der Arbeitskreis viel Zuspruch erhalten die Reihe von Benefizveranstaltungen aufrecht zu erhalten.

So wurde der Beschluss einer Neuausrichtung gefasst.

Sie sehen hier den neuen Außenauftritt; das neue Logo. Aber auch die Programmausrichtung soll ab 2018 mit zeitgemäßen Anpassungen wieder voll durchstarten.

Die Eröffnung findet voraussichtlich zum Patrozinium Peter und Paul in Höglwörth statt.



klosterinsel & kultur
Kunsterlebnisse in Höglwörth

Aus da Gmoa Advent 2017

-- Informationen der Tourist-Info --

Anhebung des Kur- und Fremdenverkehrsbeitrages ab Januar 2018

Seit vielen Jahren konnte die Gemeinde Anger die Beiträge für die Kur- und Fremdenverkehrsabgabe gleich halten. Um wettbewerbsfähig zu bleiben wird der Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag ab 1. Januar 2018 von bisher 0,30 € in der Neben- bzw. 0,40 € in der Hauptsaison auf ganzjährig 0,60 € angehoben. Kinder ab dem vollendeten 9. Lebensjahr bezahlen ganzjährig 0,40 €. Kinder bis zur Vollendung des 9. Lebensjahres und Schwerbeschädigte ab 50% Mde (statt bisher 100%) sind frei.



Die neuen Meldescheine können ab Mitte Dezember in der Tourist-Info in Anger abgeholt werden. Die alten Meldescheine sind ab dem 01.01.2018 nicht mehr gültig und dürfen nicht mehr an Gäste ausgegeben werden.

Geschäftsreisende waren bislang sowohl vom Kur-, als auch vom Fremdenverkehrsbeitrag befreit. Wir wurden im Zuge einer Überprüfung darauf hingewiesen, dass die Befreiung lediglich den Kurbeitrag, der dem Sinne des Kur- und Erholungsgedankens gerecht entsprechen soll, umfassen darf. Der Fremdenverkehrsbeitrag wird für den Mehrwert der den heimischen Gewerbebetrieben durch den Tourismus entsteht erhoben, so z. B. den Vermieterbetrieben, den Gaststätten, den Einzelhandelsläden etc.

Insofern sind wir gehalten den Fremdenverkehrsbeitrag künftig auch bei Geschäftsreisenden zu erheben. Der Kurbeitrag entfällt aber weiterhin vollständig, da Geschäftsreisende nicht typische Kur- und Erholungsgäste sind.

Neue Einlage für die Gästemappe

Im Januar 2018 werden wir die neue Einlage der Gästemappen aus dem Druck bekommen und für alle Gästemappenbesitzer zur kostenlosen Mitnahme bereithalten.

Neuer „Anger-Kalender 2019“



In enger Zusammenarbeit mit Rosi und Hans Fürmann wird ab Anfang nächsten Jahres ein Kalender von Anger erhältlich sein, der sowohl wunderbare Landschaftsaufnahmen von Anger, als auch Brauchtum, heimische Rezepte, Gartentipps etc. für den Betrachter bereithält. Dieser wird im Zuge der Gästeteehrung als Geschenk ausgegeben, kann aber



JANUAR
Mo1 Di2 Mi3 Do4 Fr5 Sa6 So7 | Mo8 Di9 Mi10 Do11 Fr12 Sa13 So14 | Mo15 Di16
Mi17 Do18 Fr19 Sa20 So21 | Mo22 Di23 Mi24 Do25 Fr26 Sa27 So28 | Mo29 Di30 Mi31

natürlich auch käuflich bei uns in der Tourist-Info erworben werden.

Aus da Gmoa Advent 2017

-- Informationen der Tourist-Info --

ADVENT im Hans-Peter Porsche Traumwerk

Wer noch kein passendes Weihnachtsgeschenk hat, findet sicher etwas Außergewöhnliches im Traumwerk-Shop – für das Stöbern und Einkaufen im Shop und das Genießen im Restaurant ist kein Eintrittsticket erforderlich!



Das Warten auf's Christkind kann am 24. Dezember bis 14 Uhr mit dem Besuch der neuen Ausstellung „Der Volkswagen macht Karriere – vom Käfer zum Porsche 356“ verkürzt werden – interessante Modelle und Originale sind zu sehen und ein Wettrennen auf der Carrera-Bahn macht Groß und Klein Spaß!

Zum Traumwerk 1, 83454 Anger www.traumwerk.de
Di-So 9:30 – 17:00 Uhr (24.12. und 31.12 bis 14 Uhr – 25.12. + 1.1. geschlossen)

21. Angerer Christkindlmarkt

Am 2. und 3. Adventwochenende 9./10.12. und 16./17.12.17 ab 14 Uhr findet wieder der Angerer Christkindlmarkt statt, der nicht nur mit seinem besonderen Angebot wie zum Beispiel dem Bio Schlehenglühwein und liebevoll selbst gemachtem Handwerk, sondern auch durch sein abwechslungsreiches Programm wie Bläsergruppen, Krippenspiel, einer Ausstellung im Heimatmuseum, Kutschenfahrten, Kramperllaufen etc. überzeugt. Die Gemeinde Anger und Organisator Günter Lüftenegger freuen sich auf zahlreiche Gäste!



Angerer Adventsfenster

Auch dieses Jahr gibt es in Anger eine weitere Attraktion in der Adventszeit. Die von der Gemeinderätin Corinne Kinz organisierten "**Adventsfenster**" finden an sechs Tagen an unterschiedlichen Orten in Anger statt und bieten dadurch eine immer neue Stimmung, Köstlichkeiten, Attraktionen

und man kommt zusammen und kann sich an einem warmen Glühwein und der weihnachtlichen Stimmung erfreuen! Die Termine werden schnellstmöglich unter www.anger.de bekannt gegeben.

Angerer Adventsingen

In der Pfarrkirche Maria Himmelfahrt findet am Sonntag, 10.12.2017 um 15 Uhr das Angerer Adventsingen mit dem Männerchor statt. Ein Klangerlebnis, das Sie auf die Weihnachtszeit einstimmen und verzaubern wird!

Das Konzert ist kostenlos (freiwillige Spenden erbeten); freie Sitzplatzwahl; Einlass ist ab 14 Uhr (keine Sitzplatzreservierungen möglich)

Aus da Gmoa Advent 2017

-- Informationen der Tourist-Info --

Perchtentreffen in Anger beim Goberg



Schaurig schön wird es am Sonntag, 10.12.2017 ab 19 Uhr am Rathausplatz in Anger, wenn verschiedene Perchtenpasen aus dem bayerischen und österreichischen Raum der Einladung des Goberg Anger folgen und die Gemeinde besuchen und mit Auftritten, kleinen Ständen und einfach der bloßen Anwesenheit für Bauchkribbeln und den ein oder anderen Aufschrei sorgen. Der Angerer Christkindlmarkt ist

an diesem Tag ebenfalls geöffnet und bietet denen, die nicht aktiv am Perchtentreiben mitwirken möchten eine sichere Zuflucht, um das Treiben sicher beobachten zu können. Der Veranstalter bittet die öffentlichen Parkplätze am Scheiterparkplatz zu nutzen!

Böllerschießen und Christkindlanblasen

Das alljährliche Böllerschießen und Christkindlanblasen des GTEV D'Hochstaufer und der Musikkapelle Aufham bzw. des GTEV Anger-Höglwörth findet am Sonntag, 24.12.17 statt. Die verschiedenen Stationen in den Ortsteilen sind wie folgt:

14:00 Uhr Hölbinger Alm Aufham
14:15 Uhr Musikpavillon, Dorfplatz Aufham
14:30 Uhr Gasthaus Sonnenhang, Jechling
15:00 Uhr Ortsteil Stockham/Höglwörth



Fackelwanderung

Wie seit vielen Jahren findet die beliebte Fackelwanderung um den Höglwörther See auch in diesem Jahr am Samstag, 30.12.2017 statt. Max Winkler begleitet – wie jedes Jahr – die Fackelwanderung und gibt die Fackeln am Parkplatz des

Klosterwirtes ab 17:30 Uhr aus. Ab 18:00 Uhr beginnt die Wanderung, die den nächtlichen Weg um den Höglwörther See im hellen Schein erstrahlen lässt.

Silvesterschießen der Böllerschützen

Am Sonntag, 31.12.2017 findet wie jedes Jahr das Silvesterschießen der Böllerschützen des GTEV D'Hochstaufer und des GTEV Anger-Höglwörth statt.

15:00 Uhr Hölbinger Alm Aufham
15:00 Uhr Ortsteil Stockham Anger
15:30 Uhr Gasthaus Waldfriede Anger

Die einzelnen Stationen sind wie folgt:

Lassen Sie das alte Jahr traditionsgemäß enden und sich von diesem wunderbaren Brauchtum mitreißen!

Es muss nicht Halloween sein, „Kletzei gehen“ steht uns besser !

Während Halloween eindeutig amerikanischen Ursprungs ist und dort sicher auch seine Berechtigung hat, ist diese Form des jahreszeitlichen Brauches in den letzten Jahrzehnten verstärkt auch nach Europa und zu uns übergeschwappt. Allerdings gibt es auch bei uns, wenn auch zeitlich etwas später gelegen, einen traditionellen Brauch, der jedoch kaum Ähnlichkeiten mit dieser amerikanischen Version des Brauchtums ist. Dabei ist Hallooween letztlich keltischen Ursprungs, hat seine Wurzeln also auch in vorchristlicher Zeit, und gelangte über die Einwanderer aus Irland nach Nordamerika. Und noch ein gravierender Unterschied sei betont. Während bei Halloween, das in der Nacht auf den 01. November begangen wird, zumindest in der heutigen Ausprägung, Streiche und Unruhe im Mittelpunkt stehen, handelt es sich beim „Kletzei gehen“ um einen Heischebrauch, der mit guten Wünschen einhergeht.

Der bei uns noch recht verbreitete Brauch des „Klößklsingens“ oder „Kletzei gehens“ geht bis ins 15. Jahrhundert zurück. Es handelt sich in den ursprünglichen Formen um einen der vielen Neujahrsbräuche mit Sinnsprüchen und Glückwünschen für die kommende Zeit. Zum „Heischebrauch“, wobei Naturalien und hier in erster Linie Nüsse und Kletzen (getrocknete Birnen), gesammelt wurden, kam es erst in späterer Zeit. Die armen Leute nutzten die Vorweihnachtszeit, weil man glaubte, die Herzen seien im

Advent milder gestimmt. Im Laufe der Zeit wurde zu den essbaren Gaben auch immer öfter Geld gespendet. Das Klößklsingen hat sich zwar über Jahrhunderte hinweg in seinen Grundzügen erhalten, hat jedoch eine wechselvolle Geschichte hinter sich mit zeitweisen Auswüchsen, mit Verboten und mit einem Wiederstarken des traditionellen Tuns.

Heutzutage sind es meistens Kinder, die an den drei Donnerstagen im Advent als Hirten verkleidet und mit geschwärzten Gesichtern von Haus zu Haus ziehen und, oft von Flöten begleitet, vor der Haustüre singen. Dabei werden nur noch selten Kletzen und Kletzenbrot gegeben sondern meist Süßigkeiten und hin und wieder auch Geld. Das gesammelte Geld wird aber nicht behalten, sondern einem guten Zweck zugeführt. Hin und wieder sind es auch Erwachsene, die den Brauch des „Kletzei gehens“ pflegen und dabei vor allem Geld für einen guten Zweck sammeln.

In ihrem Buch „Drudenhex und Allelujawasser“ beschreibt die Heimatforscherin Franziska Hager den Zeitpunkt, an dem die Klößklsinger von Haus zu Haus ziehen: „Es wird nur an den Donnerstagen nach dem 1. Advent gegangen. Sollte nach dem 4. Advent noch ein Donnerstag sein, gehen wir nicht, hier könnte sich der „Leibhaftige“ unter die Gruppe mischen.“



RoHa-Fotothek Fürmann

**Die Redaktion bedankt sich bei allen die zum Inhalt dieser Seiten das ganze Jahr beigetragen haben.
Besonderer Dank an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und Tourist-Info**

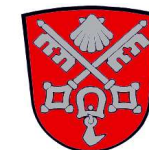
**Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern
eine gesegnete Adventszeit, frohe Weihnachten 2017 und viel Glück und Erfolg im Jahr 2018**

Herausgeber: Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, 83454 Anger – Tel. 08656/9889-0
Redaktion: Lorenz Dießbacher, Günter Wolf, Gemeindeverwaltung / Tourist-Info

Abholung und Leerung durch die
Firma Dumps ab 07:00 Uhr früh

Abfallkalender 2018

Gemeinde Anger



	Januar		Februar		März		April		Mai		Juni
1 Mo	Neujahrstag	1 Do		1 Do		1 So	Ostersonntag	1 Di	Tag der Arbeit	1 Fr	
2 Di	Restmüll	2 Fr		2 Fr		2 Mo	Ostermontag	2 Mi		2 Sa	
3 Mi		3 Sa		3 Sa		3 Di		3 Do		3 So	
4 Do		4 So		4 So		4 Mi		4 Fr		4 Mo	Restmüll
5 Fr		5 Mo		5 Mo		5 Do		5 Sa		5 Di	
6 Sa	Heilige Drei Könige	6 Di		6 Di		6 Fr		6 So		6 Mi	Blaue Tonne
7 So		7 Mi		7 Mi		7 Sa		7 Mo	Restmüll	7 Do	Gelber Sack
8 Mo		8 Do		8 Do		8 So		8 Di		8 Fr	
9 Di		9 Fr		9 Fr		9 Mo	Restmüll	9 Mi	Blaue Tonne	9 Sa	
10 Mi		10 Sa		10 Sa		10 Di		10 Do	Christi Himmelfahrt	10 So	
11 Do		11 So		11 So		11 Mi	Blaue Tonne	11 Fr	Gelber Sack	11 Mo	
12 Fr		12 Mo	Restmüll	12 Mo	Restmüll	12 Do	Gelber Sack	12 Sa		12 Di	
13 Sa		13 Di		13 Di		13 Fr		13 So		13 Mi	
14 So		14 Mi	Blaue Tonne	14 Mi	Blaue Tonne	14 Sa		14 Mo		14 Do	
15 Mo	Restmüll	15 Do	Gelber Sack	15 Do	Gelber Sack	15 So		15 Di		15 Fr	
16 Di		16 Fr		16 Fr		16 Mo		16 Mi	Giftmobil¹	16 Sa	
17 Mi	Blaue Tonne	17 Sa		17 Sa		17 Di		17 Do		17 So	
18 Do	Gelber Sack	18 So		18 So		18 Mi		18 Fr		18 Mo	Restmüll
19 Fr		19 Mo		19 Mo		19 Do		19 Sa		19 Di	
20 Sa		20 Di		20 Di		20 Fr		20 So	Pfingstsonntag	20 Mi	
21 So		21 Mi		21 Mi		21 Sa		21 Mo	Pingstmontag	21 Do	
22 Mo		22 Do		22 Do		22 So		22 Di	Restmüll	22 Fr	
23 Di		23 Fr		23 Fr		23 Mo	Restmüll	23 Mi		23 Sa	
24 Mi		24 Sa		24 Sa		24 Di		24 Do		24 So	
25 Do		25 So		25 So		25 Mi		25 Fr		25 Mo	
26 Fr		26 Mo	Restmüll	26 Mo	Restmüll	26 Do		26 Sa		26 Di	
27 Sa		27 Di		27 Di		27 Fr		27 So		27 Mi	
28 So		28 Mi		28 Mi		28 Sa	Sperrgutannahme²	28 Mo		28 Do	
29 Mo	Restmüll			29 Do		29 So		29 Di		29 Fr	
30 Di				30 Fr	Karfreitag	30 Mo		30 Mi		30 Sa	
31 Mi				31 Sa				31 Do	Fronleichnam		

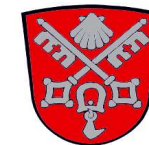
¹ Mobile Schadstoffsammlung auf dem Wertstoffhof von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr

² Sperrgutannahme auf dem Wertstoffhof von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr -kostenpflichtig-

Abholung und Leerung durch die
Firma Dumps ab 07:00 Uhr früh

Abfallkalender 2018

Gemeinde Anger



	Juli		August		September		Oktober		November		Dezember
1 So		1 Mi	Blaue Tonne	1 Sa		1 Mo		1 Do	Allerheiligen	1 Sa	
2 Mo	Restmüll	2 Do	Gelber Sack	2 So		2 Di		2 Fr		2 So	
3 Di		3 Fr		3 Mo		3 Mi	Tag der Dt. Einheit	3 Sa		3 Mo	Restmüll
4 Mi	Blaue Tonne	4 Sa		4 Di		4 Do		4 So		4 Di	
5 Do	Gelber Sack	5 So		5 Mi		5 Fr		5 Mo	Restmüll	5 Mi	
6 Fr		6 Mo		6 Do		6 Sa		6 Di		6 Do	
7 Sa		7 Di		7 Fr		7 So		7 Mi		7 Fr	
8 So		8 Mi		8 Sa		8 Mo	Restmüll	8 Do		8 Sa	
9 Mo		9 Do		9 So		9 Di		9 Fr		9 So	
10 Di		10 Fr		10 Mo	Restmüll	10 Mi		10 Sa		10 Mo	
11 Mi		11 Sa		11 Di		11 Do		11 So		11 Di	
12 Do		12 So		12 Mi	Giftmobil¹	12 Fr		12 Mo		12 Mi	
13 Fr		13 Mo	Restmüll	13 Do		13 Sa	Sperrgutannahme²	13 Di		13 Do	
14 Sa		14 Di		14 Fr		14 So		14 Mi		14 Fr	
15 So		15 Mi	Mariä Himmelfahrt	15 Sa		15 Mo		15 Do		15 Sa	
16 Mo	Restmüll	16 Do		16 So		16 Di		16 Fr		16 So	
17 Di		17 Fr		17 Mo		17 Mi		17 Sa		17 Mo	Restmüll
18 Mi		18 Sa		18 Di		18 Do		18 So		18 Di	
19 Do		19 So		19 Mi		19 Fr		19 Mo	Restmüll	19 Mi	
20 Fr		20 Mo		20 Do		20 Sa		20 Di		20 Do	Blaue Tonne
21 Sa		21 Di		21 Fr		21 So		21 Mi	Blaue Tonne	21 Fr	Gelber Sack
22 So		22 Mi		22 Sa		22 Mo	Restmüll	22 Do	Gelber Sack	22 Sa	
23 Mo		23 Do		23 So		23 Di		23 Fr		23 So	
24 Di		24 Fr		24 Mo	Restmüll	24 Mi	Blaue Tonne	24 Sa		24 Mo	
25 Mi		25 Sa		25 Di		25 Do	Gelber Sack	25 So		25 Di	1. Weihnachtstag
26 Do		26 So		26 Mi	Blaue Tonne	26 Fr		26 Mo		26 Mi	2. Weihnachtstag
27 Fr		27 Mo	Restmüll	27 Do	Gelber Sack	27 Sa		27 Di		27 Do	
28 Sa		28 Di		28 Fr		28 So		28 Mi		28 Fr	
29 So		29 Mi	Blaue Tonne	29 Sa		29 Mo		29 Do		29 Sa	
30 Mo	Restmüll	30 Do	Gelber Sack	30 So		30 Di		30 Fr		30 So	
31 Di		31 Fr				31 Mi				31 Mo	Restmüll

¹ Mobile Schadstoffsammlung auf dem Wertstoffhof von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr

² Sperrgutannahme auf dem Wertstoffhof von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr -kostenpflichtig-